

Die Definition von „Assault Weapons“

Von [David B. Kopel](#)

[The Regulatory Review](#) | 14. November 2018



Die Versuche, „Sturmwaffen“ [„assault weapons“] gesetzlich zu regeln, werden vergeblich sein, solange der Begriff nicht klar definiert ist.

Eine verantwortungsvolle Regulierung erfordert eine genaue Definition. Wenn wir zum Beispiel über Vorschriften für „Kurz Waffen“ [„handguns“] diskutieren, versteht jeder, um welche Art von Waffen es sich handelt. Im Gegensatz dazu hat der Begriff „Sturmwaffe“ [„assault weapon“] keine feste Bedeutung. Im Gegensatz zu Kurz Waffen haben „Sturm Waffen“ keine gemeinsamen Merkmale.

Unterschiedliche Gesetzestexte, die angeben, sich mit „Sturm Waffen“ zu befassen, haben sich in unterschiedlicher Weise auf die folgenden Waffentypen bezogen:

Einige Luftdruckwaffen und Paintball-Waffen. Diese Waffen verwenden Druckluft oder Kohlendioxid, um ein BB, eine kleine Kugel oder einen Paintball-Marker zu verschießen. Sie sind keine Feuerwaffen, da sie kein Schießpulver verwenden. Einige von ihnen schießen halbautomatisch. Das heißt, nachdem der Benutzer den Abzug gedrückt hat, um einen Schuss auszulösen, kann er den Abzug für einen weiteren Schuss drücken, ohne einen zusätzlichen Schritt, wie z.B. das Bewegen eines [Unter-]Hebels, Vorderschafts oder Verschlusssystems, vornehmen zu müssen. 1990

hat ein [Gesetz](#) in New Jersey halbautomatische Luft- und Paintballwaffen als „Sturm-
waffen“ verboten. Ein Bundesbezirksgericht [erklärte](#) jedoch die staatliche Beschrän-
kung auf der Grundlage eines Bundesgesetzes gegen Verbote derartiger Waffen für
ungültig.

In der Mehrzahl Kurzwaffen. Ein [Gesetzentwurf](#) über „Sturmwaffen“ aus dem Jahr
2013 in Illinois erfasste alle halbautomatischen Büchsen oder Kurzwaffen, die ein
herausnehmbares Magazin aufnehmen können. Halbautomatische Pistolen [machen](#)
mehr als 80 Prozent der derzeit hergestellten Kurzwaffen aus, und fast alle von ihnen
verwenden herausnehmbare Magazine.

In der Mehrzahl Büchsen. Ein [Gesetzentwurf](#) aus Colorado aus dem Jahr 2013 defi-
nierte eine „Sturmwaffe“ als alle Feuerwaffen außer "Kurzwaffen, Schrotflinten und
Repetiergewehren", wodurch die meisten Büchsen erfasst wurden. Nach dieser Defi-
nition wären „Sturmwaffen“ also einschüssige Büchsen (die erstmals im 17. Jahrhun-
dert verkauft wurden), Unterhebelrepetiergewehre (erstmals 1855 erhältlich), Vorder-
schaftrepetiergewehre (die mit dem Colt Lightning von 1884 eingeführt wurden) und
halbautomatische Gewehre (die 1885 [eingeführt](#) wurden).

Alle halbautomatischen Büchsen. Laut einem [Volksbegehren](#) im Bundesstaat Wa-
shington im Jahr 2018 würde der Kauf einer halbautomatischen Büchse – die auf das
erste amerikanische Gewehr dieser Art, die Winchester Modell 1903, zurückgeht –
voraussetzen, dass der Besitzer auf seine medizinische Privatsphäre verzichtet und
regelmäßige staatliche Kontrollen seiner medizinischen Unterlagen akzeptiert. Die
Winchester-Büchse Modell 1903 [verwendet](#) allerdings eine Patrone des Kalibers .22
mit geringer Leistung und kann maximal 10 Patronen in ein fest angebrachtes Röh-
renmagazin unter dem Lauf laden.

In der Mehrzahl Flinten. Im Jahr 2003 hätte ein [Gesetzentwurf](#) aus Illinois, für den
der damalige Senator Barack Obama [stimmte](#), alle Feuerwaffen mit einem [Kaliber](#)
von mehr als 0,50 Zoll verboten. Dieser Gesetzentwurf hätte alle Flinten mit Ausnah-
me der kleinsten, dem Kaliber .410, [erfasst](#).

Alle Vorderschaftrepetierflinten: Diese 1854 [patentierten](#) Gewehre fassen in der Re-
gel fünf bis acht Patronen. In Australien wurden alle diese Waffen anhand von Waf-
fenregistrierungslisten [beschlagnahmt](#). Das australische Programm wird oft als Mo-
dell für die Vereinigten Staaten [angepriesen](#).

Die Remington [11-87](#) Flinte. Diese [halbautomatische] Flinte wurde bekanntermaßen
vom damaligen Senator und Präsidentschaftskandidaten John [Kerry](#) (Demokrat aus
Massachusetts) am Labor Day 2004 [benutzt](#), um seine hervorragenden Fähigkeiten
im Trap-Schießen zu demonstrieren. Sie wäre nach einem von Senatorin [Dianne](#)
[Feinstein](#) (Demokratin aus Kalifornien) unterstützten [Gesetzentwurf](#) über „Sturm-
waffen“ verboten.

fen“ verboten, weil der Schaft einen kleinen vorspringenden Teil hat, der den Griff des Benutzers verbessert.

Jede halbautomatische Feuerwaffe, die der Finanzminister zu einer „Sturmwaffe“ erklärt. Das Prinzip des administrativen Verbots war bereits im ersten [Gesetzesentwurf](#) des US-Senats zu „Sturmwaffen“ von Senator [Howard Metzenbaum](#) (D-Ohio) aus dem Jahr 1989 enthalten. Da die meisten Kurzwaffen und ein großer Teil der Büchsen und Schrotflinten halbautomatische Waffen sind, wäre der potenzielle Umfang dieser Verwaltungsbefugnis enorm. Wo administrative Verbote [zulässig](#) sind, wie in Massachusetts, wurden sie mit Nachdruck umgesetzt.

Waffen, die bestimmte Merkmale aufweisen. Zu den ausgewählten Merkmalen [gehören](#) zum Beispiel Bajonetthalter, verstellbare Schäfte, Mündungsbremsen und bessere Griffe.

Nach Modell aufgeführte Waffen. In einigen Gesetzesentwürfen werden weniger als zwei Dutzend Modelle namentlich genannt – wie in dem von Senatorin Feinstein 1994 auf Bundesebene erlassenen [Verbot](#), das 2004 außer Kraft trat –, während in anderen Gesetzesentwürfen mehr als 200 Modelle aufgelistet werden, wie in dem aktuellen Gesetzesentwurf von Senatorin Feinstein. Wie das [Bundesberufungsgericht des sechsten Bezirks](#) 1994 in einem Fall über eine Rechtsverordnung in Columbus, Ohio, [feststellte](#), sind modellbezogene Verbote „grundlegend irrational“.

Diese verschiedenen Definitionen nehmen zu, weil die einzigen gemeinsamen Merkmale von „Sturmwaffen“ darin bestehen, dass diese Waffen nicht das sind, was die Waffengegner von ihnen behaupten. Insbesondere sind diese Waffen:

Nicht [voll-]automatisch oder Maschinengewehre. Die Gesetze über „Sturmwaffen“ gelten nicht für automatische Waffen. Gemäß dem [National Firearms Act von 1934](#) feuert ein „Maschinengewehr“ – oder eine „automatische“ Waffe – bei Betätigung des Abzugs mehrfach. Mit diesem Gesetz wurde ein sehr strenges Steuer- und Registrierungssystem für solche Waffen eingeführt. Im Jahr 1986 wurde das Gesetz geändert und der Verkauf neuer automatischer Waffen für den zivilen Markt [verboten](#).

Keine „Sturmgewehre“. Nach Angaben der [Defense Intelligence Agency](#) handelt es sich bei „Sturmgewehren“ um „kurze, kompakte Waffen mit Feuerwahlhebel, die eine Patrone abfeuern, die in ihrer Leistung zwischen einer Maschinenpistole und Gewehrpatronen liegt“. Alle Sturmgewehre sind in der Lage, automatisch zu feuern. Beispiele sind das M-16 der US-Armee, das sowjetische AK-47 und das deutsche Sturmgewehr. Keine der als „Sturmwaffen“ bezeichneten Waffen ist eine Sturmwaffe, aber einige von ihnen sehen ähnlich aus, weil die kleinen Teile, die eine Waffe automatisch machen, innen liegen und nicht sichtbar sind.

Die Debatte über so genannte Sturm Waffen steht in auffälligem Kontrast zu den Vorschlägen für die Regulierung von Kurzwaffen. Bei der Kontrolle von Kurzwaffen ging es schon immer um Waffen, die sich wirklich von anderen unterscheiden. Im Vergleich zu Büchsen oder Schrotflinten sind Kurzwaffen leichter zu verbergen, schneller einsatzbereit und weniger, vor allem in geschlossenen Räumen. Aus diesem Grund sind Kurzwaffen die bevorzugten Waffen für die legale Verteidigung – wie Richter Antonin Scalia im Urteil [District of Columbia v. Heller](#) betonte – und werden auch von Kriminellen „mit überwältigender Mehrheit“ bevorzugt – wie Richter Stephen Breyer in seiner abweichenden Meinung zu Heller [hervorhob](#).

Im Jahr 1988 [schrieb](#) der Waffenkontrollstratege [Josh Sugarmann](#), dass die Öffentlichkeit und die Presse das Thema Kurzwaffenverbot satt hätten. Er drängte darauf, das Thema auf „Sturm Waffen“ zu verlagern und erklärte, dass Verbote von „Sturm Waffen“ leichter zu vermitteln seien als Verbote von Kurzwaffen:

„Das bedrohliche Aussehen der Waffen, gepaart mit der Verwirrung der Öffentlichkeit über vollautomatische Maschinengewehre im Vergleich zu halbautomatischen Sturm Waffen – alles, was wie ein Maschinengewehr aussieht, wird für ein Maschinengewehr gehalten – kann die öffentliche Unterstützung für Beschränkungen dieser Waffen nur erhöhen.“

Sugarmann hatte absolut Recht. Der Begriff „Sturm Waffe“ hat nie eine feste Bedeutung gehabt. Drei Jahrzehnte später ist ein Großteil der Öffentlichkeit immer noch verwirrt. „Sturm Waffen“ ist nur ein Schimpfwort, um die größtmögliche Anzahl von Waffen und Waffenbesitzern zu stigmatisieren, wobei die Spannweite der gegenwärtigen Definition von der gegenwärtigen Politik abhängt.

[David B. Kopel](#) ist Associate Policy Analyst am Cato Institute, Forschungsdirektor am Independence Institute und außerordentlicher Professor am Sturm College of Law der Universität Denver.

Dieser Aufsatz ist Teil einer neunteiligen Serie mit dem Titel [Fachwissen in die Waffendebatte bringen](#).

Den Originalartikel mit dem Titel „**Defining ,Assault Weapons‘**“ kann man hier abrufen: <https://www.theregreview.org/2018/11/14/kopel-defining-assault-weapons/>.